



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl, Marktplatz 1

Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,

E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung 2025

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 16. Dezember 2025 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender:

Mitglieder:

Bgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHÖBER
GR Milanka BRCIN
GR Daniel FELLNER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHÖBER
GR Lukas GRUZE BA
GV Simon JANDL MA BSc
GR Michael KITZ
GR Vanessa KORENJAK
GR Mario KRIEGL
GR Peter Michael KURATH MA
GR Angelika LERCHER
GR Peter NESSMANN
GR Katrin NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Domenika SOWA
GV Dr. Horst FELSNER
GR Johann VÖLKER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass die Halloweennacht wieder Spuren in Brückl hinterlassen hat. Diesmal wurden Abfalleimer in der St. Johanner Straße, Bodenmarkierungen bzw. Fassadenteile am Marktplatz besprüht. Die Jugendlichen wurden ausgeforscht. Zur Schadenswiedergutmachung wurden die zerkratzten Müllbehälter ausgetauscht und ihnen in Rechnung gestellt.
- dass nach der konstituierenden Sitzung des Schutzwasserverbandes die Gebietsbauleitung des WLV für die Mitgliedsgemeinden das mittelfristige Maßnahmenprogramm für die Projektierungszeit 2026 bis 2030 mit der Reihung für Brückl den Schmieddorferbach, für Eberstein den Tisäckerbach sowie die Runse Korrer für Klein St. Paul, aufgenommen hat.

- dass der Seniorenbund Brückl sowie der Jagdverein Landschaden sich herzlich in einem Schreiben für die großzügige Unterstützung anlässlich ihres 50-jährigen Bestandsjubiläum bedankt haben.
- dass nach der Teilsanierung der Christofbergstraße ein Dankes-E-Mail des GF Mag. Karl Kurath vom Waldwirtschaftsverband eingelangt ist. Insbesondere betont er darin die gelungene Entschärfung der 2. Kehre und meldet positive Rückmeldungen der LKW-Fahrer
- dass eine Information der Postbus AG eingelangt ist, dass die Linienbezeichnung der Linie 5396 zukünftig 670 sein wird und dazu neue Tafeln und Stangen bei den Haltestellen montiert werden.
- dass von den Soroptimist Club St. Veit/Glan eine Anfrage zur Aufstellung einer Orangen Bank – Ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen eingebracht wurde. Solche orangen Bänke sind bereits in den Gemeinden wie Magdalensberg, Liebenfels, Guttaring, St. Veit usw. aufgestellt. Unsere Aufgabe wäre die Bereitstellung der Bank bzw. diese mit der Farbe zu lackieren und der Soroptimist Club bringt dann eine Plakette mit einem QR-Code an der Rücklehne an. Mit dieser Bank soll das ganze Jahr über auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht werden. Angedacht ist die Aufstellung am Marktplatz
- dass Ende Jänner die Planungsphase beim Bildungszentrum abgeschlossen werden wird und der Spatenstich mit Oktober 2026 geplant ist. Es werden auch im ersten Quartal die Investitionssumme mit den Eigenmittelanteilen zum BZ vorliegen.
- dass wir die heurige Gemeindeweihnachtsfeier bei der autArk Akademie feiern durften und sich die Mitarbeiter sehr darüber gefreut haben.
- dass das Gemeindeamt, zwischen den Feiertagen vom 24.12 bis 06.01.26 geschlossen ist. Die Information dazu ist auf der Website, Amtstafel sowie in der Weihnachtsausgabe von Brückl aktuell zu finden- ein Bereitschaftsdienst ist eingerichtet.
- der KAT-Zubau bei der FF-Brückl unmittelbar vor der Fertigstellung ist. Die Kameradschaft hat hier mit viel Eigenleistung und den zugesagten finanziellen Mittel vom Landesrat Fellner das Projekt umsetzen können.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt vier der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2026

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 festgelegt wird, beschließen.

Begründung:

Es ist jährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages der Stellenplan für die Marktgemeinde Brückl bzw. für die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan zu beschließen. Der vorliegende Stellenplanentwurf entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde sowohl dem Gemeindeservicezentrum als auch dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 vorgelegt und von diesen auf ihre

Richtigkeit überprüft. Es wurde mitgeteilt, dass nach Begutachtung des Stellenplanentwurfes 2026 die Basisausstattung der Marktgemeinde Brückl in der Allgemeinen Verwaltung mit einem Ausmaß von 275 Stellenwertpunkten mit 225 eingehalten wird und somit innerhalb der Beschäftigungsobergrenze liegt.

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Besetzung der Planstellen im Verwaltungsjahr.

Der Stellenplan ist nach dem Gemeindebediensteten- und Gemeindevertragsbedienstetengesetz, sowie dazu gegenübergestellt auch die Modellstellen nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz zu beschließen.

Es gibt im Stellenplanentwurf 2026 gegenüber dem jetzigen eine Änderung.

Die Planstelle lfd. Nr. 27 mit Stellenwert 45 wurde gestrichen, da derzeit kein Bedarf an einen dritten Bautechniker gegeben ist.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2026
Verordnung ist Teil der Originalniederschrift!*

Punkt fünf der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Voranschlages 2026 und den Mittelfristigen Finanzplan 2027-2030

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.486.200,00
Aufwendungen:	€ 8.400.500,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 85.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.733.100,00
Auszahlungen:	€ 7.566.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 166.300,00
---	--------------

Der Geldfluss stellt sich wie folgt dar:

Operative Gebarung	€ 940.100,00
Investive Gebarung	€ - 636.500,00

Finanzierungstätigkeit
Geldfluss

€ - 137.300,00
€ 166.300,00

Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030

Mittelverwendung und -aufbringung – Ergebnis VA	Ergebnisplan 2027	Ergebnisplan 2028	Ergebnisplan 2029	Ergebnisplan 2030
Summe Erträge ⁰⁰	7.935.300	7.938.600	7.941.100	7.938.300
Summe Aufwendungen	7.312.700	7.381.100	7.460.000	7.477.600
Saldo Nettoergebnis	622.600	557.500	481.100	460.700
Saldo Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Saldo Nettoergebnis n. HH-Rücklagen	622.600	557.500	481.100	460.700
Mittelverwendung und -aufbringung – Finanzierungs- VA				
Summe Einzahlung operative Gebarung	7.106.200	7.109.200	7.112.000	7.109.200
Summe Auszahlung operative Gebarung	6.383.500	6.451.900	6.530.800	6.548.400
Saldo Geldfluss operative Gebarung	722.700	657.600	581.200	560.800
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Saldo Geldfluss aus investiver Gebarung	0	0	0	0
Saldo Nettofinanzierungs-saldo	722.700	657.600	581.200	560.800
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	209.300	209.300	209.300	209.300
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-209.300	-209.300	-209.300	-209.300
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	513.400	448.300	371.900	351.500

Begründung:

Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde für das kommende Finanzjahr.

Ebenso hat der Gemeinderat für den Zeitraum 2027-2030 einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, welcher Bestandteil des Voranschlages ist.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages wurden unter anderem nachstehende angeführte Positionen berücksichtigt.

Ansatz 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Tonanlage im Standesamt wird erneuert, da die alte Anlage keine neuen Abspielmedien zulässt. Kostenpunkt 2.000, --

Ansatz 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Für die Freiwilligen Feuerwehren konnten in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld im Voranschlag Aufwendungen für die Schutzausrüstung und Sicherheitshelme in der Höhe von 8.000, -- vorgesehen werden. Für die FF Brückl wird ein Druckbelüfter (Kostenpunkt 5.000, --) und für die FF St. Filippen ein Gasmessgerät (Kostenpunkt 5.000, --) im Voranschlag vorgesehen.

Die Kosten für die Sanierung des Rüsthauses der FF St. Philippen betragen 65.000,00 und können aus Mitteln der Bedarfszuweisungen a.R. bedeckt werden.

Ansatz 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die vorliegende Kostenschätzung für das Projekt Bildungszentrum weist einen Gemeindeanteil für das Jahr 2026 von 680.000,00.

Die Kostenschätzung des Schulgemeindevorstandes St. Veit in der Höhe von 680.000,00 (Förderanteil 70 %) wurden in dieser Höhe im Voranschlag berücksichtigt.

Die Studentenförderung wurde in der Höhe von € 4.000,- veranschlagt.

Ansatz 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Kopfquote lt. Vorgabe AKLR € 1.269.900,00.

Für die Bezieher der Wohnbeihilfe oder Betriebskostenzuschusses des Landes ist der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Brückl veranschlagt.

Ansatz 5: Gesundheit

Abgangsdeckung Krankenanstalten € 581.100, --

Rettungsdienste € 43.500, --

Die Abgangsdeckung der Krankenanstalten ist in der Voranschlagsplanung gegenüber dem Vorjahr um 21.800,00 gestiegen.

Ansatz 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung von Straßen € 90.000, --

Verkehrssicherheit € 30.000, --

Katastrophenschäden € 70.000, --

Im Jahr 2026 sind die Kosten für die Einführung der 30er Zone im Gemeindegebiet (Gutachten und Anschaffung der Verkehrsschilder) und die Errichtung diverser Sicherheitsschilder veranschlagt. Die zwei Wartehäuser bei den Bushaltestellen im Ortszentrum in Brückl sollen im Jahr 2026 saniert werden.

Ansatz 7: Fremdenverkehr/Wirtschaftsförderung

Für die Landwirtschaft- und Wirtschaftsförderung wurden € 3.000,-- bzw. € 4.000, -- veranschlagt.

Ansatz 8: Dienstleistungen

Im Wohnhaus II (Schmieddorferstraße 2) soll die Sanierung der Fassade vorgenommen werden. Die Kosten können von der zweckgebundenen Rücklage abgedeckt werden.

Für die Errichtung des Kinderspielplatzes „Krobathen“ wird ein Betrag von 50.000, -- fortgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des Voranschlags 2026.

Die Voranschlagsverordnung ist Anlage der Originalniederschrift!

Punkt sechs der Tagesordnung:

Bericht und Antrag die Beschlussfassung über die Höhe des Kontokorrentrahmens gemäß § 37, Abs. 2 K-GHG

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Begründung:

Der Gemeinderat möge den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 500.000, -- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) beschließen.

Gemäß § 37 Abs. 2 der K-GHG, LGBl.80/2019 zuletzt geändert mit LGBl. 95/2024 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 50 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Unsere Hausbanken wurden zur Angebotslegung aufgefordert. Aufgrund der Angebotsöffnung erweist sich die Ktn. Sparkasse als Bestbieter, da diese ein fix Verzinsungsangebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 500.000, -- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG). Dieser soll lt. Angebot an die Ktn. Sparkasse vergeben werden.

Punkt sieben der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses über die Ausschusssitzung vom 27.06.2025

Der Kontrollausschussobmann verliest dazu den Bericht des Ausschusses vom 27.06.2025. Der Kontrollausschuss hat in seiner Ausschusssitzung vom 27.06.2025, bei welchem die Kassenbestandsaufnahme sowie die stichprobenhaltige Kontrolle der Belege vom 1. Quartal 2025 auf der Tagesordnung stand, keine Differenzen und Beanstandungen festgestellt

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
Die Niederschrift ist Anlage der Originalunterschrift!*

Punkt acht der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Umweltausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührenverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 26.06.2025 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden, beschließen.

Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% für:

a) Müllbehälter:

Müllsack (Zusatzsack)	Euro	4,50
120 l Müllbehälter	Euro	7,80
240 l Müllbehälter	Euro	13,00
1.100 l Müllbehälter	Euro	63,50

b) Biobehälter:

120 l Behälter	Euro	6,50
240 l Behälter	Euro	13,10

c) im Sonderbereich:

Müllsack (Sammelstelle)	Euro	3,80
-------------------------	------	------

Begründung:

Die derzeit in Rechtskraft befindliche Verordnung stammt aus dem Jahre 2015. Nicht nur die Transportkosten, sondern auch die Entsorgungskosten bei den einzelnen Abfallarten sind seit 2015 enorm gestiegen. Der Müllgebührenhaushalt hat im Jahr 2024 bereits ein negatives Ergebnis von € 14.575,30 ausgewiesen, so dass ersichtlich ist, dass mit den bisherigen Einnahmen kein ausgeglichener Gebührenhaushalt mehr bilanziert werden kann. Die Gemeindeaufsicht, Mag. Tschuschnig hat in seiner Vorbegutachtung mitgeteilt, dass sofern die Höhe der Gebühr dem Gebot der Verhältnismäßigkeit steht, der vorgelegt Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorliegende Verordnung, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfuhrgebührenverordnung 2026) Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!

Punkt neun der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die Ermächtigung zur Abwicklung des Bauvorhabens Bildungszentrum Brückl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung über die Ermächtigung zur Abwicklung des Bauvorhabens „Bildungszentrum Brückl“ mit der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan beschließen.

Begründung:

Die nunmehr beidseitig ausgearbeitete Vereinbarung soll ermöglichen, dass die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG mit der Durchführung der Neubau- und Umbauarbeiten auf der Liegenschaft des Schulgemeindeverbandes, in welcher folgende Einrichtungen untergebracht sind:

- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- Ganztageschule

ermächtigt wird.

Die Abwicklung beinhaltet insbesondere folgende Bereiche:

- baubehördliche Abwicklung
- Ausschreibung in unterschiedlichen Obergruppen für die Institutionen der Marktgemeinde Brückl (Neubau Kindergarten und Adaptierung Volksschule), sowie die Mittelschule der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG
- Auftragsvergaben inklusive Auftragserweiterungen
- Überprüfung und Freigabe von Rechnungen – nach Freigabe der Rechnungen für die Institutionen der Marktgemeinde Brückl vom Baudienst der VG St. Veit/Glan, Herrn BM Ing. Wolfgang Fryba
Bezahlung dieser Rechnungen zu 100%
- Vorschreibung der anteilmäßigen Baukosten nach Anteilen (Kiga 100 %, VS 33,33 %, Planungsleistungen und Allgemeinkosten 50 %) an die Marktgemeinde Brückl vorab

Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG wird der Marktgemeinde Brückl zeitgerecht und schriftlich die zur Überweisung anstehenden Rechnungsbeträge übermitteln.

Die Marktgemeinde Brückl wird im Gegenzug fristgerecht den vorab festgelegten Gemeindeanteil an die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG anweisen.

Für die Leistungen der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, welche die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens BZ Brückl – Generalsanierung und Neubau Kindergarten im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Brückl übernimmt, werden die anteiligen Kosten nicht weiterverrechnet.

Stattdessen wird Herr BM Ing. Fryba Wolfgang/Verwaltungsgemeinschaft die Agenden betreffend Volksschule und Kindergarten als Bauherrenvertreter der Marktgemeinde Brückl übernehmen und somit die notwendigen Entscheidungen und Beschlüsse in Absprache mit der Amtsleitung von Seiten der Marktgemeinde Brückl herbeiführen.

Der vorab festgelegte Aufteilungsschlüssel für die Vorschreibung der anteiligen Baukosten, wie vorab erwähnt, wird nach den tatsächlichen Flächen nach Fertigstellung genau ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG über die Ermächtigung zur Abwicklung des Bauvorhabens Bildungszentrum Brückl abzuschließen.

Siehe Antrag an den Gemeinderat!

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung zur 2. Nebenvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag vom 01.04.2019 Mgde. Magdalensberg

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle die 2. Nebenvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag gemäß dem GV-Umlaufbeschluss vom 20.10.2025 beschließen

Begründung:

Grundlage ist die vom Bgm. Andreas Scherwitzl eingelangte E-Mail vom 16.10.2025, in welcher er um die dringende Wiederaufnahme der Notwasserversorgung mit der Wassergenossenschaft Pischeldorf ersucht. Die Notwasserversorgung soll längstens bis 31.03.2026 aufrecht sein. Zwischenzeitlich wurde mit dem Bau der Wasserleitung von Deinsdorf nach Pischeldorf begonnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende 2. Nebenvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag mit der Marktgemeinde Magdalensberg. Die 2. Nebenvereinbarung ist Teil der Originalniederschrift.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit der Beauftragung zur Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung anhand eines verkehrstechnischen Gutachtens beschließen.

Begründung:

Die derzeit montierten 30km/h Tafeln haben ohne entsprechende Verordnung keine Gültigkeit. Damit die Marktgemeinde Brückl Tempo-30-Ort wird bedarf es zum Start des Prozesses einen Gemeinderatsbeschluss zur Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Im zweiten Schritt erfolgt die Beauftragung eines Sachverständigen, welcher ein Gutachten zu erstellen hat, dass die Notwendigkeit des Tempo 30 begründet. Im Anschluss erfolgt der Antrag gemäß der StVO §§94b / 94d, womit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und eine Verkehrsverhandlung

ausgeschrieben wird. Der Gemeinderat beschließt im Anschluss auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen die entsprechende Verordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der Beauftragung eines verkehrstechnischen Gutachtens

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmungsplanverordnung
Widmungspunkte: 3a, 3b, 3c, 3d/2025**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:

Widmungspunkt Nr. 3a/2025, 3b/2025, 3c/2025, 3d/2025

3a/2025 Gernot Haimburger, Hart

Grundstücksnummern: .178, 1368/1, 1372/2 und 1373

Katastralgemeinde: Brückl, 74102

Gesamtausmaß: ca. 1.545m²

von derzeit. Widmung: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in Widmung: Bauland-Dorfgebiet

3b/2025 Gernot Haimburger, Hart

Grundstücksnummern: .178 und 1368/1

Katastralgemeinde: Brückl, 74102

Gesamtausmaß: ca. 370m²

von derzeit. Widmung: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in Widmung: Grünland-Garten

3c/2025 Gernot Haimburger - Hart

Grundstücksnummern: .178 und 1373

Katastralgemeinde: Brückl, 74102

Gesamtausmaß: ca. 270m²

von derzeit. Widmung: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in Widmung: Grünland-Nebengebäude

3d/2025 – Gernot Haimburger -Hart

Grundstücksnummer: .178

Katastralgemeinde: Brückl, 74102

Gesamtausmaß: ca. 200m²

von derzeit. Widmung: Bauland--Dorfgebiet

in Widmung: Grünland-Nebengebäude

Begründung:

Die vorliegenden Antragsflächen beziehen sich auf einen Bereich außerhalb des Ortszentrums westlich von Brückl. In der Natur handelt es sich um eine dezentrale Hofstelle am Harter Plateau, die als Altbestand gilt, jedoch keine bzw. nur eine teilweise Widmungsfestlegung als Bauland-Dorfgebiet aufweist. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine widmungsgemäße Erfassung eines Altbestandes, die den Vorgaben des ÖEK entspricht.

Dadurch das das Vorprüfungsergebnis für diese Umwidmungspunkte positiv ist und diese bereits öffentlich über 4 Wochen kundgemacht wurde, infolge keine Einwendungen eingelangt sind, steht einem Beschluss durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmungspunkte 3a/2025, 3b/2025, 3c/2025 und 3/2025 (Flächenwidmungsplansänderung)
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstands zur Verleihung eines Ehrenzeichens

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle an Herrn DI Manfred Ebenberger für seine Verdienste auf wirtschaftlichem Gebiet das Ehrenzeichen in Gold verleihen.

Begründung:

Herr DI Ebenberger feierte heuer sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Werksdirektor der Donau Chemie. Mit Jahresende wird er in den Ruhestand 1.4.2025 übertreten. Unter seiner Führung hat er sich nicht nur für die Erhaltung des Werksstandortes, sondern auch für dessen Ausbau eingesetzt. Weiters wurde unter seiner Leitung der Fokus auf die Energieeffizienz gesetzt und damit Kärnten weit größte PV-Anlage für den Eigenbedarf eröffnet. Die Zusammenarbeit gerade im Zusammenhang mit Anliegen die Marktgemeinde Brückl betreffend wurden immer befürwortet und unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn DI Manfred Ebenberger für seine Verdienste in auf wirtschaftlichem Gebiet das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

6/2025 – Die neue Volkspartei Brückl – Straßenlaterneninitiative2026

Antrag gem. §41 AGO

Straßenlaterneninitiative 2026

**An den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl
9371 Brückl**

Im Namen der angelobten Gemeinderäte der Neuen Volkspartei Brückl wird folgender Antrag nach §41 K-AGO eingebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, aufgrund der teils sehr unansehnlichen Straßenlaternen eine Sanierungsinitiative 2026 zu starten.

Begründung:

Die Straßenlaternen im Gemeindegebiet, speziell im südlichen Teil der Gemeinde sind derzeit in einem optisch unzureichendem Zustand. Eine Vielzahl der Lichtmasten weisen deutliche Korrosionsspuren, strukturelle Verformungen oder sonstige Beschädigungen auf. Darüber hinaus ist an vielen Masten ein fortgeschrittener Farb- bzw. Grundierungsabtrag erkennbar.

Vor dem Hintergrund der aktuell herausfordernden finanziellen Situation bietet eine gezielte Sanierung der Straßenbeleuchtung eine möglichst kosteneffiziente Möglichkeit, das Orts- und Erscheinungsbild sichtbar aufzuwerten und damit einen positiven Eindruck für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu schaffen. Die Maßnahme trägt zudem zur Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur bei, verlängert die Lebensdauer der Straßenlaternen und reduziert langfristige Kosten einer Neuanschaffung.

Finanzierung:

Die Kosten umfassen den Erwerb von Farben beziehungsweise Grundierungsmaterialien und eventuell auszutauschende Teile sowie den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem **Bauausschuss** zu

7/2025 Antrag SPÖ Brückl – Verkehrsspiegel Ringgasse St. Filippen

**Selbstständiger ANTRAG nach §41 (1) K-AGO bezüglich
„Verkehrsspiegel Ringgasse St. Filippen“**

**Die hier unterschreibenden Mitglieder der Fraktion der SPÖ Brückl stellen
hiermit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Bürgermeister als zuständiger Referent möge eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Ringgasse in St. Filippen herbeiführen, indem auf den bestehenden Lichtmasten auf Grundstück 296/1 & 296/4, 74124 KG St. Filippen, ein Verkehrsspiegel montiert werden soll.

Begründung:

In diesem Kreuzungsbereich kommt es immer wieder und zunehmend zu brenzligen Situationen, da sich die Hecke auf dem Grundstück 296/6 aufgrund eines natürlichen Alterungsprozesses im Laufe der Zeit vergrößert hat. Der erforderliche Heckenschnitt, wie er aus verkehrstechnischer Sicht notwendig wäre, wurde nicht ausreichend durchgeführt, wodurch sich die Hecke weiter ausgebreitet hat und eine sichere Einsicht in den Kreuzungsbereich nicht mehr gewährleistet ist.

Um die gewünschte und von der Bevölkerung geforderte Sicherheit wiederherzustellen, wäre es äußerst zielführend, einen Verkehrsspiegel an dem bestehenden Lichtmast, der sich auf den Grundstücken 296/1 und 296/4, KG St. Filippen, EZ 74124 befindet, zu montieren.

Die finanzielle Belastung in Höhe von rund € 450, – bis € 500, – soll aus Mitteln des bestehenden Budgets für Verkehrssicherungsmaßnahmen gedeckt werden.



*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem **Bauausschuss** zu*

8/2025 Freie Liste Brückl – Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung betreffend die Frist für die Fertigstellung von Niederschriften

Selbständiger Antrag gem. §41 K-AGO

Betreff: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl betreffend die Frist für die Fertigstellung von Niederschriften.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

gemäß § 9 der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Verordnung (K-AGO) stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Die **Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl** soll im §9 um folgenden Passus ergänzt bzw. abgeändert werden:

„Die Niederschriften über die Verhandlungen in Ausschusssitzungen, Vorstandsitzungen und des Gemeinderates sind unverzüglich, spätestens jedoch **innerhalb von vier Wochen** nach der jeweiligen Sitzung, vom Leiter/in des inneren Dienstes fertigzustellen und zur Einsichtnahme aufzulegen bzw. an alle Gemeinderatsmitglieder zu versenden.“

Begründung:

Die Festlegung einer klaren Frist von vier Wochen dient der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Effizienz der Gemeindeverwaltung. Eine rasche Protokollierung ermöglicht es den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Bürgerinnen und Bürgern, zeitnah Kenntnis von Beschlüssen zu erlangen und Rechtsmittelfristen gegebenenfalls besser wahrnehmen zu können. Die derzeitige Praxis ohne fixe Frist führt mitunter zu unnötigen Verzögerungen im Verwaltungshandeln.

Ich ersuche um Behandlung dieses Antrags in der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister verliest den Antrag und weist diesem dem **Gemeindevorstand** zu

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, schließt der Vorsitzende um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister: